



VERLEIHORDNUNG

§ 1 ALLGEMEINES

Der Tauch-Sport-Club Bietigheim e.V. stellt seinen aktiven Mitgliedern (AM) vereinseigene Tauchausrüstungen kostenlos zur Verfügung. Alle aktiven Vereinsmitglieder haben das Recht gemäß der Verleihordnung, die zur Verfügung stehenden Ausrüstungsgegenstände unter Beachtung der Nutzungsbedingungen auszuleihen. Ausbildungsteilnehmer werden vorrangig ausgerüstet.

Ein Rechtsanspruch auf Nutzung von Vereinsausrüstung besteht nicht.

§ 2 NUTZUNGSBEDINGUNGEN FÜR AKTIVE MITGLIEDER (AM)

Ausgabe der Ausrüstung / Nutzungsgebühren

- a. Das AM wird die Ausrüstung bei Übergabe auf Betriebsfähigkeit und Mängel überprüfen und gegebenenfalls sofort reklamieren. Die Ausrüstung wird in der Ausleihsoftware des Tauch-Sport-Club Bietigheim e.V. eingetragen und eine Ausleihliste ausgedruckt. Verborgene Mängel an der Ausrüstung sind unverzüglich nach dessen Feststellung, jedoch spätestens bei der Rückgabe, anzuzeigen.
- b. Die jeweilige Nutzungsdauer für Pressluftflasche, Atemregler, Jacket, Computer, Kompass und Boje beträgt eine Woche (in Ausnahmefällen und nach Absprache maximal 4 Wochen). Wird eine längere Zeit (als 4 Wochen) benötigt, so wird eine **Nutzungsgebühr** von 5€ je Ausrüstungsgegenstand und Woche erhoben. Bei verspäteter Rückgabe wird ab der 5. Woche, eine **Verspätungsgebühr** von 10 € je Ausrüstungsgegenstand und Überziehungswoche erhoben.
- c. Alle anderen Ausrüstungsgegenstände sind bis zum 31. Oktober des Jahres zurückzugeben. Ab der vierten Überziehungswoche wird ein **Verspätungszuschlag** von 50 € je Ausrüstungsgegenstand erhoben.
- d. Mit der Aushändigung der Ausrüstung geht die Verantwortung für die Ausrüstung auf das AM über. Das AM wird während der Nutzungszeit mit der Ausrüstung fach- und sachgerecht umgehen und diese vor Überbeanspruchung, Verschmutzung und Beschädigung in jeder Weise schützen. Das AM hat für Verlust oder Beschädigungen durch unsachgemäßen Umgang einzustehen und demgemäß Ersatz zu leisten.
- e. Das AM weiß, dass notwendige Instandsetzungsarbeiten nur durch den Verein (Abteilung Technik) vorgenommen werden dürfen. Bei Abweichungen von Seiten des AM übernimmt der Verein keine Haftung für die betroffenen Ausrüstungsgegenstände.
- f. Das AM ist ohne die vorherige Zustimmung durch den Verein (Abteilung Technik) nicht berechtigt, irgendwelche Reparaturen/Veränderungen an der Ausrüstung selbst vorzunehmen oder durch Dritte vornehmen zu lassen. Das AM haftet für alle Schäden, die sich aus einer solchen Eigenmächtigkeit ergeben würden.
- g. Die Ausrüstung darf nur bestimmungsgemäß benutzt und einem Dritten nicht überlassen werden.

Rückgabe der Ausrüstung

- h. Das AM wird die Ausrüstung in ordnungsgemäßem, betriebsfähigem und gereinigtem Zustand zum vereinbarten Zeitpunkt zurückgeben. Die Ausrüstung wird in der Ausleihsoftware ausgetragen und die Rückgabe durch Unterschriften des AM und des TSC-Technikers in der Ausleihliste dokumentiert.



Tauch-Sport-Club Bietigheim e. V.



- i. Ist eine Nachreinigung notwendig, wird eine **Reinigungsgebühr** von 10€ je Ausrüstungsgegenstand erhoben.
- j. Wird die Ausrüstung während der Nutzungszeit durch unsachgemäße Behandlung beschädigt, erfolgt eine Beseitigung dieser Beschädigung auf Kosten des aktiven Mitglieds.
- k. Für Schäden, die durch die Anwendung der Ausrüstung Dritten gegenüber entstehen, haftet ausschließlich das AM.
- l. Sämtliche Nutzungsgebühren, evtl. Verspätungsgebühren und Verspätungszuschläge nach § 2 b. und c. sowie evtl. Reinigungsgebühren nach § 2 i. werden per Lastschrift vom zuletzt bekannten Bankkonto des Mitglieds abgebucht.

§ 3 ERKLÄRUNG DES AKTIVEN MITGLIEDS (AM)

- a. Mit der Unterschrift auf der Ausleihliste bestätigt das AM, dass es die ausgeliehene Ausrüstung nur im Rahmen der Ausbildung des Tauch-Sport-Club Bietigheim e.V. oder zu privatem Tauchaktivitäten nach Ordnung des VDST nutzen wird. Zu dem bestätigt das AM über die erforderlichen theoretischen und praktischen Kenntnisse des Tauchsports (DTSA/GDL* oder gleich- / höherwertige Ausbildung (bzw. KTSA* - KTSA***, DTSA Basic))) zu verfügen. Der Auszubildende (bzw. dessen gesetzliche Vertreter) bestätigt mit der Unterschrift, dass die Ausrüstung nur im Rahmen der Ausbildungseinheiten in Begleitung der Ausbilder benutzt werden darf.
- b. Mit der Unterschrift auf der Ausleihliste verzichtet das AM ausdrücklich gegenüber dem Tauch-Sport-Club Bietigheim e.V. sowie gegenüber dessen Repräsentanten, Vertretern und Hilfspersonen auf sämtliche Ansprüche gleich welcher Art – aus Schadensfällen, die im Zusammenhang mit der Nutzung der ausgegebenen Vereinsausrüstung eintreten, es sei denn, die vorstehend genannten Personen bzw. der Tauch-Sport-Club Bietigheim e.V. handeln dem AM gegenüber vorsätzlich oder grobfahrlässig. Das AM weiß, dass die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ausgeschlossen ist. Dieser Verzicht gilt für Schäden, Verletzungen und Nachteile jeder Art, gleich aus welchem Rechtsgrund Ansprüche gestellt werden können. Die Nutzung der Ausrüstung erfolgt auf eigene Gefahr.
- c. Mit der Unterschrift auf der Ausleihliste bestätigt das AM den Erhalt und die Vollständigkeit der ausgegebenen Ausrüstung in ordnungsgemäßigem und betriebsfähigem Zustand. Das AM wird diese Ausrüstungsgegenstände gemäß der Absprache zurückgeben.
- d. Mit der Unterschrift auf der Ausleihliste akzeptiere das AM, akzeptiert das Mitglied diese Verleihordnung, insbesondere die Nutzungsgebühr und Verspätungsgebühr nach § 2 b., den Verspätungszuschlag nach § 2 c. und die evtl. Reinigungskosten nach § 2 i.. Das Mitglied erteilt dem TSC die Ermächtigung, diese Gebühren per SEPA-Lastschrift vom dem TSC zuletzt bekannten Bankkonto des Mitglieds einzuziehen.

§ 4 SALVATORISCHE KLAUSEL

Sollte eine der Bestimmungen dieser Verleihordnung ganz oder teilweise rechtswidrig oder unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit aller anderen Bestimmungen unberührt.

§ 5 INKRAFTTRETEN

Diese Ordnung wurde auf der Vorstandssitzung am 16.04.2025 beschlossen und in Kraft gesetzt.



Tauch-Sport-Club Bietigheim e. V.



§ 6 ANLAGE:

Gebühren:

	Betrag je Artikel
Nutzungsgebühr ab der 5. Woche	5€ / Woche
Verspätungsgebühr ab der 5. Woche	10€ / Woche
Verspätungszuschlag ab der 4. Woche (Grundausrüstung)	50 €
Reinigungsgebühr	10 €

Muster Ausleihliste:

Ausleihliste vom 27.04.2025

	XXXX BAD	B-Nr.:1000 Tel.:		MOBIL:		R.-Datum
3	0588	Anzug 125				28.08.2022
3	0552	Anzug 99		Shorty		28.08.2022
3	0551	Anzug 98		Shorty		28.08.2022
3	0018	Tauchflasche	07 Liter	IWK 262075/OB286	Ventil 057	30.11.2022
3	0033	Tauchflasche	07 Liter	Barakuda P2118R2475A	Ventil 109/30	30.11.2022
3	0030	Tauchflasche	04 Liter	Dräger T8211	Ventil 21	30.11.2022
3	0546	Anzug 93		Shorty		03.09.2023
3	0007	Tauchflasche	10 Liter	Faber 93/2047/047	Ventil Polaris 024771	06.10.2023
3	0036	Tauchflasche	10 Liter	85190	Ventil 832	28.10.2023
3	0005	Tauchflasche	10 Liter	Faber 95/2201/061	Ventil 102	28.10.2023
3	0031	Tauchflasche	10 Liter	B12 85191	Ventil 107	28.10.2023
3	0048	Tauchflasche	8 Liter		Ventil 02D97 01	14.08.2024
3	0049	Tauchflasche	8 Liter		Ventil 02D97 01	14.08.2024
3	0028	Tauchflasche	04 Liter	Dräger U24364	Ventil 566 /18	11.09.2024
3	0065	Atemregler	FINI/INFL	Scubapro MK11/R095 2460100304	Oktopus R095 24410	10.03.2025
3	0083	Atemregler		Scubapro MK11 / C370	MK11 2152905159	10.03.2025
3	0085	Atemregler		Scubapro MK11 / C370	MK11 2152905155	10.03.2025
3	0032	Tauchflasche	08 Liter	AS00/BHZ014	Ventil 21M031950	10.03.2025

Ich habe mich vom ordnungsgemäßen Zustand der Geräte überzeugt

Ich habe die Verleihordnung vom 16.04.2025 gelesen und akzeptiert

Unterschrift Empfänger/gesetzl. Vertreter: _____

Unterschrift Gerätewart: _____

Auskunft des Empfängers bei Rückgabe

Flasche	Fremdgefüllt Ja / Nein	Salzwasser Ja / Nein	Restdruck	Defekt
Atemregler	Salzwasser Ja / Nein	Anzahl Tauchgänge	Wurde geschraubt Ja / Nein	Defekt
Jacket	Fremdgefüllt Ja / Nein	Salzwasser Ja / Nein		
Tauchcomputer	Funktion ok	Ja / Nein		
Datum		Unterschrift Ausleiher/Vertreter		
Datum		Unterschrift Gerätewart		

Tauch-Sport-Club Bietigheim e.V.

1. Vorsitzende: Peggy Rudolf, Obere Torstr. 3/2, 74321 Bietigheim-Bissingen, Telefon: (07142) 9667777
IBAN DE44604500500007764590, BIC SOLADES1LBG, KSK Ludwigsburg
Gläubiger-ID: DE77ZZZ0000621129 – Email: vorstand@tsc-bietigheim.de